

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 27 vom 18. Dezember 2023

Rebschutz- und Weinbauinformation

Aktuelle Informationen erhalten Sie über den automatischen Ansagedienst und über unsere Internetseite unter www.dlr-rheinpfalz.rlp.de. Sie können uns gerne Ihre Anfragen, gegebenenfalls mit Schadbildern, via E-Mail zukommen lassen. Telefonische Meldungen zur Befallsituation in Ihren Weinbergen nehmen wir gerne montags – freitags 08:00 - 10:00 Uhr unter der Durchwahl 06321/671-284 entgegen.



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
Rheinpfalz

Breitenweg 71
67435 Neustadt an der Weinstraße
www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

📞 Automatische Ansage **06321/671-333**

✉ E-Mail

📠 Fax

🌐 Homepage Direkt-Links



Hinweise **Pflanzenschutz** phytomedizin@dlr.rlp.de 06321/671-387 **Institut für Phytomedizin**



Hinweise **Weinbau** Direkt an die Berater 06321/671-222 **Institut für Weinbau und Oenologie**



Hinweise zur **Witterung** und zum **Entwicklungsstand** und zur allgemeinen (Befalls-)Situation



Termin- und Veranstaltungshinweise

- 77. Pfälzische Weinbautage am 16. und 17. Januar 2024 -
- Mittelzulassung: Focus Ultra -
- Eilverordnung Glyphosat -

Liebe Winzerinnen und Winzer,

wir möchten Sie herzlich zu den 77. Pfälzischen Weinbautagen am 16. und 17. Januar 2024 im Saalbau Neustadt/W. einladen.

Das Programm und weitere Informationen u. a. zur Teilnahme an der anerkannten Sachkundefortbildung sind nachstehend aufgeführt oder können auf folgender Internetseite abgerufen werden:

<https://www.pfaelzische-weinbautage.de/>

Bitte beachten Sie, dass unsere Dienststelle in der Zeit vom 27. bis einschließlich 29. Dezember geschlossen ist. Wir sind im neuen Jahr ab dem 02. Januar 2024 wieder für Sie da.

Bis dahin wünschen wir Ihnen schöne Festtage, eine erholsame Zeit und einen gelungenen Start in das Jahr 2024!



Anerkannte Sachkundefortbildung im Pflanzenschutz

Die Vortragssektion zum Pflanzenschutz am Vormittag des 16. Januar 2024 von 9:00 bis 13:00 Uhr ist eine anerkannte Weiterbildungsmaßnahme im Sinne der Sachkunde (§ 9 PSG) und schließt den Besuch der Ausstellung sowie Information zu den Angeboten des DLR Rheinland ab 8:30 Uhr mit ein.

Zur Teilnahme an der Fortbildung müssen Sie sich im Vorfeld anmelden unter:

<https://www.dlr.rlp.de/Sachkunde/Fort-oder-Weiterbildung/Fortbildungstermine/DLR08075>

Falls die Rechnungsanschrift von der privaten Adresse abweicht, tragen Sie diese bitte bei der Online-Anmeldung unter dem Punkt „Rechnungsanschrift“ ein.

Am Veranstaltungstag müssen Sie sich in der Zeit von 7:45 bis 9:00 Uhr im Keller (Garderobe) des Saalbaus registrieren. Dafür wird ein **Lichtbildausweis** benötigt. Sie bekommen in den Wochen nach der Veranstaltung den Nachweis der Teilnahme und einen Gebührenbescheid über 10,00 € zugeschickt.



Mittelzulassung: Ab Dezember 2023 ist das Herbizid **Focus Ultra** (033964-00) im Weinbau zugelassen. Zulassungsinformationen finden Sie auf **PS-Info** oder in der **Zulassungsdatenbank des BVL**. Zukünftig steht dem Weinbau damit ein weiterer Baustein bei der Herbizidstrategie insbesondere bei der Gräserbekämpfung im Unterstockbereich zur Verfügung. Nähere Informationen zu Einsatzzeitpunkten folgen in einem separaten Infodienst. Darin werden ebenso die aktuelle Sachlage zur Anwendung von Herbiziden in Schutzgebieten dargestellt

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 27 vom 18. Dezember 2023

als auch Handlungsempfehlungen zu unterschiedlichen Herbizidstrategien gegeben.



Eilverordnung Glyphosat: Mit einer Eilverordnung vom 15. Dezember 2023 hat das BMEL Rechtssicherheit in Bezug auf eine Anwendung Glyphosat-haltiger Herbizide über den 31. Dezember 2023 hinaus geschaffen. Dies bedeutet:

1. Bis zum 31. Dezember 2023 gelten die Regelungen wie bisher, das bedeutet Anwendungsbeschränkungen für Glyphosat entsprechend der noch gültigen Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, aber noch kein vollständiges Anwendungsverbot.
2. Die Eilverordnung verschiebt das eigentlich am 1. Januar 2024 in Kraft tretende Anwendungsverbot um sechs Monate. Ebenso hält sie die bisherigen Anwendungsbeschränkungen für sechs Monate aufrecht, die mit der geltenden Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zum 1. Januar 2024 aufgehoben worden wären.

3. Durch die Eilverordnung wird es bis mindestens 30. Juni 2024 kein vollständiges Anwendungsverbot, dafür aber weiterhin die bisherigen Beschränkungen für die Glyphosatanwendung geben. In den kommenden sechs Monaten wird das BMEL einen entsprechenden Rechtstext zur Sachlage in Bezug auf Glyphosat erarbeiten.

Für den Weinbau gilt somit, dass die bisherigen rechtlichen Regelungen bis Ende Juni 2024 gelten. Eine Anwendung in Schutzgebieten (NSG, WSG) ist weiterhin verboten. Außerhalb der Schutzgebiete kann mit entsprechender Begründung, die in der betriebseigenen Dokumentation zur Anwendung von PSM vermerkt sein sollte, eine Anwendung weiterhin erfolgen. Aufgrund der zu erwartenden weiteren Einschränkungen und der unklaren Rechtslage über den 30. Juni 2024 hinaus wird empfohlen, nur zwingend notwendige Mittelmen gen einzukaufen.